



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
23. September 2021
beantwortet.**

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation 127

Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion, Silvio Bonzanigo sowie Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion

vom 13. September 2021

(StB 699 vom 22. September 2021)

Nach der abgesagten Mäas 2021

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Ausgangslage

Die Interpellanten halten fest, dass die Stadt Luzern Ende August entschieden habe, die traditionelle Lozärner Mäas weder mit dem ursprünglichen noch mit einem reduzierten Angebot an Ständen und Schaustellern stattfinden zu lassen. Dieser Entscheid sei unverständlich, zumal doch ähnliche Veranstaltungen ausserhalb der Stadt Luzern stattfinden würden. Mit Verständnis für die aktuell schwierige Situation sind die Interpellanten jedoch überzeugt davon, dass eine Mäas, eventuell in kleinerem Rahmen und mit einem Schutzkonzept, ohne grosses Risiko hätte durchgeführt werden können. Es gelte im Weiteren nun aber auch, den Fokus in die Zukunft zu richten, zumal schon in wenigen Wochen oder Monaten weitere Anlässe im öffentlichen Raum anstehen, die ebenso auf eine Planungssicherheit in der Vorbereitungsarbeit angewiesen seien.

Die traditionelle «Lozärner Mäas», geplant während 16 Tagen vom 2. bis 17. Oktober 2021, ist mit einem Total von geschätzten 350'000 Besuchenden bei einer Tagesfrequenz von 10'000 bis über 20'000 Personen eine der grössten Herbstmessen der Schweiz. Das Angebot setzt sich traditionellerweise zusammen aus rund 160 Schaustellergeschäften, Markthändlerinnen und Markthändlern und verschiedenen Verpflegungsstationen. Die Bewilligungen zur Teilnahme am Markt waren – mit Pandemievorbehalt – bereits im Frühjahr 2021 erstellt worden und richteten sich aus Gründen der Fairness und auf Basis der widrigen Umstände an die bereits im Vorjahr beteiligten und von der Absage im Jahr 2020 betroffenen Betriebe. Im Bereich des Bahnhofplatzes, des Europaplatzes, beim KKL-Seebar-Korridor, auf dem Inseli-Parkplatz und dem Inseli selbst erfolgt eine Flächennutzung von über 16'000 m². Als Veranstalterin zeichnet die Stadt Luzern. Der Anlass wird jährlich mit einem Aufwand-/Ertrags-Budget von rund Fr. 330'000.– kostenneutral ausgerichtet.

Situation 2020 und 2021

Wie bereits im vergangenen Jahr sieht sich die Stadt bei der Ausrichtung und Bewilligung von Gross-/Veranstaltungen auch 2021 mit besonderen und periodisch von Bund und Kanton angepassten Bedingungen zur Pandemiebewältigung konfrontiert. Noch vor der Sommerpause wurde die Situation – in Abstimmung mit den beteiligten Anspruchsgruppen – analysiert und festgehalten, dass definitive Entscheide aufgrund der fälligen operativen Vorbereitungsarbeiten und zur Vermeidung finanzieller Schäden für die fälligen Vorinvestitionen spätestens per Ende August zu treffen

sind. Obwohl Konzeptanpassungen grundsätzlich denkbar gewesen wären, wurde – wie im Übrigen bereits 2020 – dem Anliegen Ausdruck gegeben, entweder eine «richtige Mäas» oder eben gar keine Mäas auszurichten. In Konsultation mit den Vertreterinnen und Vertretern der «Interessengemeinschaft Luzerner Herbstmesse und Märkte» (IG LHMM, in Vertretung der Schausteller-, Markt- und Verpflegungsstandbetriebe) und des Kantons wurde erneut auf eine kurzfristige Umdisposition zu einer «abgespeckten», verkleinerten Version der Mäas verzichtet. Hintergrund dazu waren das Anliegen, die Erwartungshaltung an die traditionelle Mäas nicht zu enttäuschen, und der Umstand, dass den rund 160 Schaustellergeschäften und Warenmessebetreibern die Präsenz bereits zugesagt worden war. Diesen wird nun die Präsenz für 2022 im erwünschten ganzheitlichen Ansatz in Aussicht gestellt.

Die allfällige Disposition einer nicht minder aufwendigen, «kleineren Version des Herbstmarktes» hätte das massive «Ausdünnen» von Schaustellergeschäften und Warenmarktanbietenden bedingt (Abstandswahrung, Personenfluss) und hätte willkürliche Bevorzugung einzelner Unternehmen mit sich gebracht. Kurzfristige Anpassungen hätten die grundlegende Problematik der Sicherung von 3G-Zugängen – zwischenzeitlich vom Bund verordnet – und massiver Absperrungen nicht entlastet. Es hätte weiter mit einem kaum beeinflussbaren Besucheraufkommen – und den damit verbundenen Pandemierisiken – gerechnet werden müssen.

Grossveranstaltungen bedingen auch weiterhin – auf Basis entsprechend stimmiger Schutzkonzepte – die zusätzliche Bewilligung des Kantons. Die in die Diskussionen ebenfalls eingebundene Dienststelle Gesundheit und Sport wies denn auch ganz grundsätzlich darauf hin, dass die verordnungsmässigen Bestimmungen sich jederzeit ändern können und Veranstaltungen nicht mehr durchgeführt werden dürfen. In diesem Fall würde eine vorliegende Bewilligung des Kantons mit der Änderung der Rechtslage – trotz vorliegender städtischer Bewilligung zur Nutzung öffentlichen Grundes – automatisch nichtig. In diesem Sinn bestehen aktuell und bis auf Weiteres markante Planungsunsicherheiten und Vorbehalte zu allen weiteren im öffentlichen Raum geplanten Gross-/Veranstaltungen.

Die einzelnen Fragen beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Zu 1.:

Welche Schutzkonzepte wurden für eine mögliche Durchführung in Betracht gezogen und welche Kosten wären damit verbunden gewesen?

Die Schutzkonzeptsszenarien umfassten das Absperrn des gesamten Betriebsareals (Bahnhofplatz/Torbogen, Europaplatz, KKL-Seebar-Korridor, Inseli-Parkplatz und Inseli) oder Teilen davon. Flexibilität dazu wäre durch die Verordnungsvorgabe gewährleistet gewesen, die eigentliche Inseli-Warenmesse unter Gewährleistung von mehr Freiraumzonen als «Marktveranstaltung» offen zugänglich und mit optimiertem Personenfluss zu konzipieren, getrennte Verpflegungszonen zu schaffen und die Lunapark-Areale – zwingend durch Vorgaben als Veranstaltung definiert – mit Zugangskontrollen zu versehen. Ohne Zertifikateinschränkung und ohne Sitzpflicht wäre dazu eine Maximalzahl von 500 Personen – ohne Sitzpflicht – zulässig gewesen. Alternative Szenarien sahen

eine Maskenpflicht im Gelände oder die Nutzung des Inselquais als Ausweich-/Erweiterungsfläche vor. Das Anmieten von Gittern, Barrieren, Zählsystemen und Sicherheitskräften für bis zu sechs Zugänge hätte – je nach Umsetzungsvariante – zusätzliche Aufwendungen von Fr. 150'000.– bis Fr. 280'000.– erfordert.

Zu 2.:

Welche Argumente sprachen schlussendlich gegen diese Schutzkonzepte und somit gegen eine Durchführung der Mäas 2021?

Der Entscheid erfolgte – in Konsultation mit der IG LHMM – auf Basis der Erkenntnis und Einsicht, dass keines der skizzierten Alternativkonzepte zu überzeugen vermochte. Dem erwünschten traditionellen Charakter einer im Angebot durchmischten, entsprechend stimmigen Mäas konnte unter den gegebenen beengten räumlichen Bedingungen – auch unter Rücksichtnahme auf betriebliche Anforderungen des KKL und der SGV – ohne kurzfristige massive Eingriffe in die Grundaufstellung, unter den Kontroll- und Sicherheitsanforderungen zur Pandemiebewältigung und dem zu erwartenden Grossandrang nicht Rechnung getragen werden. Nebst den bereits beschriebenen logistischen Herausforderungen, die kaum zu bewältigen gewesen wären, kommt, wie ebenfalls weiter oben unter «Situation 2020 und 2021» beschrieben, hinzu, dass ein Grossteil der 160 Schaustellenden, die 2020 ihre Zusage auch für 2021 erneuert erhalten haben, leer ausgegangen wären. Zudem war damit zu rechnen, dass die mit dem ungünstigen Pandemieverlauf gegebenen Unsicherheiten weiter anhalten würden. Ein Fakt, der im Übrigen zwischenzeitlich verschiedenste Chilibiveranstalter der Region hat kapitulieren lassen. Mit dem Entscheid konnte die Basis dazu gelegt werden, allen Anbietern die Präsenz an der Mäas 2022 in Aussicht zu stellen.

Zu 3.:

Wie steht die Stadt Luzern zur IG LHMM? Wieso betrachtet die Stadt Luzern die IG LHMM als Vertretung der Marktfahrer und Schausteller?

Die IG LHMM¹ basiert in sehr bewährter Weise auf dem Erbe des Luzerner Messekomitees der 1930er-Jahre und der nachfolgenden IG Luzerner Messe, die sich mit Vertretern aus Politik, Gewerbe und Verwaltung bereits seit rund 80 Jahren zum Ziel setzt, die Messen und damit auch die Wirtschaft in der Stadt Luzern zu fördern. Von der IG Luzerner Herbstmesse und Märkte werden weiterhin die Werbung, die Medienbetreuung und die Events (Eröffnung, offizieller Tag, Familientag) der Mäas sowie die Werbung für den Monatswarenmarkt organisiert. Die IG arbeitet ehrenamtlich und bezieht dafür einen Teil des Platzgeldes. Sie ist bis 2023 ebenfalls mit der Durchführung des Lozärner Wiehnamtsmärts auf dem Franziskanerplatz betraut. Das von Einzelinteressen bzw. von Klein- und Kleinstbetrieben geprägte Markt- und Messewesen erhält so eine entsprechend legitimierte und kraftvolle Stimme. Die Vereinsstatuten halten dazu fest: Die IG LHMM bezweckt die Förderung des Marktwesens in der Stadt Luzern sowie die effiziente Zusammen-

¹ Heiri Hüsler, 2019: «Märkte und Messen in Luzern», Luzern im Wandel der Zeiten: Neue Folge, Heft 17. Herausgegeben von der Stadt Luzern, Stadtarchiv.

arbeit zwischen der Stadt Luzern, Stadtraum und Veranstaltungen, und der Teilnehmerschaft sowie den Interessenverbänden (Marktverband, Schaustellerverbände, Interessengemeinschaften).

Zu 4.:

Wurden neben Vertretern der IG LHMM auch andere betroffene Gruppierungen oder Unternehmen in die Entscheidungsfindung einbezogen?

Der Entscheidungsfindung und den Diskussionen anlässlich von zwei Gesprächen am runden Tisch gingen – wie bereits im Jahr 2020 – diverse Vorgespräche voraus, u. a. mit Vertreterinnen und Vertretern einzelner beteiligter Unternehmen, mit der Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern und im Rahmen des Erfahrungsaustausches mit Bewilligungsinstanzen weiterer Schweizer Städte.

Zu 5.:

Wie wird aktuell der Kontakt zwischen der Stadt Luzern und den erwähnten oder weiteren Organisatoren von Anlässe gepflegt?

Die Stadt bemüht sich um einen gewinnbringenden Austausch mit den Verantwortlichen von regelmässig stattfindenden Gross-/Veranstaltungen oder einmaligen Events. Während Debriefings (Nachbesprechungen) mit dem Anliegen kontinuierlicher Verbesserungsprozesse direkt nach den Veranstaltungen zum Standardrepertoire gehören, wird im erweiterten Kreis von Organisatorinnen, Quartiervereins- und Gewerbevertretern auch periodisch Rückblick und Ausschau gehalten in Form des Echoraums Eventkoordination. Das grosse Teilnahmeinteresse bestätigt die Stadt in der Absicht, damit willkommenen Raum zu schaffen für ein konstruktives Miteinander, für Reaktionen, Transparenz und den gemeinsamen Erfahrungsaustausch.

Zu 6.:

Werden für diese Anlässe bereits in Abstimmung mit den Organisatoren und der Stadt Luzern Schutzkonzepte erarbeitet? Kann der Stadtrat sogar bereits Angaben machen, unter welchen Bedingungen und Konzepten diese Anlässe durchgeführt werden können?

Sowohl der erwähnte SwissCityMarathon – Lucerne vom 31. Oktober 2021 als auch die Weihnachtsmärkte, die Winteruniversiade im Dezember 2021 und alle weiteren Grossanlässe sehen sich aufgrund der aktuellen Verordnungen des Bundes über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie damit konfrontiert, ihre jeweiligen Veranstaltungen mit Schutzkonzepten zu versehen. Diese sind vom Kanton zu bewilligen. Die entsprechenden Fachstellen von Kanton und Stadt stehen unterstützend zur Verfügung. Dem unbekanntem weiteren Verlauf der Epidemie geschuldet und abhängig von den entsprechenden Vorgaben von Bund und Kanton kann die Stadt aktuell aber nur auf die jeweils geltenden Verordnungen verweisen.

Zu 7.:

Welche Auswirkungen haben die aktuellen Vorgaben des Bundesrates auf die Durchführung und Schutzkonzepte dieser Anlässe?

Wie einleitend festgehalten, bedingen Grossveranstaltungen auf Basis entsprechend stimmiger Schutzkonzepte für private und öffentliche Raumannsprüche die zusätzliche Bewilligung des Kantons. Die in die individuellen Vorbereitungsarbeiten ebenfalls eingebundene Dienststelle Gesundheit und Sport weist in ihren Bewilligungen denn auch darauf hin, dass sich die Vorgaben jederzeit ändern können und Veranstaltungen unter veränderten Bedingungen möglicherweise nicht mehr durchgeführt werden dürfen. In diesem Fall fiele eine vorliegende Bewilligung des Kantons mit der Änderung der Rechtslage automatisch dahin. In diesem Sinn bestehen aktuell und bis auf Weiteres markante Planungsunsicherheiten und Vorbehalte zu allen weiteren im öffentlichen Raum geplanten Gross-/Veranstaltungen. Die Bewilligung der Gemeinde zur allfälligen Nutzung des öffentlichen Grundes erfolgt subsidiär. Die in der Interpellation erwähnte Ausrichtung der Fasnacht im Februar 2022 bildet eine besondere Herausforderung in dem Sinne, als sie – bis u. a. auf die Organisation der grossen Umzugsaktivitäten – weder von einer Institution veranstaltet noch von der Stadt bewilligt wird, sondern als fasnächtliches Treiben gemäss § 4 des kantonalen Gastgewerbegesetzes vom 15. September 1997 (SRL Nr. 980), Allgemeine Fasnachtstage; fasnächtliche Anlässe, und § 23 der Gastgewerbeverordnung vom 30. Januar 1998 (SRL Nr. 981), Durchführung fasnächtlicher Anlässe, gilt. Die Auswirkungen der aktuellen Vorgaben sind denn auch Gegenstand laufender Abklärungen zwischen den diversen Anspruchsgruppen, inklusive Stadt und Kanton Luzern.

Stadtrat von Luzern

